

## **Zusatzqualifikation für Kaufleute für Büromanagement**

Gemäß **§ 7** der Verordnung über die Erprobung abweichender Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen der Kaufleute für Büromanagement vom 11. Dezember 2013 kann während der Ausbildung eine Zusatzqualifikation vermittelt werden. In **§ 4 Abs. 3** der Ausbildungsverordnung sind folgende Wahlqualifikationen aufgeführt:

1. Auftragssteuerung und -koordination
2. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
3. Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen
4. Einkauf und Logistik
5. Marketing und Vertrieb
6. Personalwirtschaft
7. Assistenz und Sekretariat
8. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement

Zwei der o. g. Wahlqualifikationen sind ohnehin Gegenstand jedes Ausbildungsvertrages der Kaufleute für Büromanagement. Darüber hinaus können Auszubildende zusätzlich eine weitere Wahlqualifikation erwerben. Dafür gilt die in der Verordnung enthaltene sachliche Gliederung.

Die zusätzlich erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten dürfen jedoch nicht nur oberflächlich vermittelt werden. Sie müssen in ihrer Tiefe ebenso den Vorgaben für die Vermittlung der Wahlqualifikationen entsprechen.

Die Verordnung sieht vor, dass Zusatzqualifikationen im Rahmen der Abschlussprüfung gesondert geprüft werden, wenn Auszubildende die Vermittlung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten glaubhaft machen konnten. Beim Anmeldeverfahren wird überprüft, ob die Zusatzqualifikation auch tatsächlich entsprechend der sachlichen Gliederung vermittelt wurde.

Für Interessenten an einer Prüfung einer Zusatzqualifikation gilt folgendes Vorgehen:

1. Auf Wunsch erhält der Prüfungsteilnehmer das Anmeldeformular zur Prüfung einer Zusatzqualifikation. Dieses Formular steht auch im Internet zum Download.
2. Die Anmeldung muss fristgerecht mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2 erfolgen.
3. Der Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz und die Vermittlung der für die Zusatzqualifikation erforderlichen Ausbildungsinhalte wird mit der Unterschrift von Auszubildenden und Ausbilder auf dem Antragsformular bestätigt.

(Stand: November 2018)